

Bekanntmachungen der EWE Vertrieb GmbH

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Lieferung von Fernwärme durch EWE

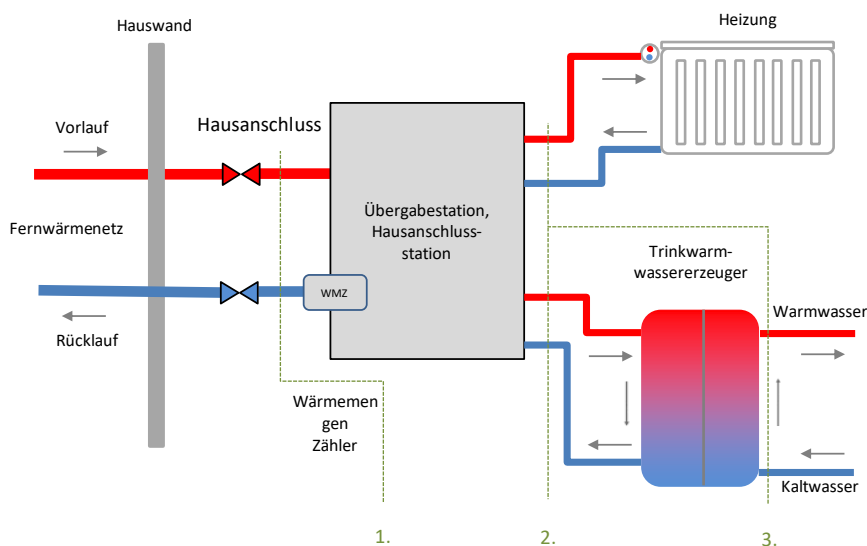
Fernwärmegebiet Bingham II „Achter d' Fűrwehr“

Anhang 1 Leistungsbeschreibung

Was wir Ihnen bieten:

- » Wir liefern Ihnen Wärme aus einem Fernwärmenetz.
- » Die Wärmeerzeugung erfolgt in einer Energiezentrale.
- » Das Wärmenetz wird mit einer gleitenden Vorlauftemperatur bis maximal 90°C betrieben.
- » Die Übergabe der Wärme erfolgt vor bzw. nach einer Übergabestation.
 - Bei primärseitiger Versorgung ist die Übergabestelle der jeweilige Absperrschieber (Vor- und Rücklauf) vor der Übergabestation (primärseitig). Die Übergabestation steht im Eigentum des Kunden. Die Übergabestation muss den Regeln der Technik entsprechen, insbesondere muss sie für den Einbau des Wärmemengenzählers vorbereitet sein. Die EWE-Anschlussanlage endet an der Übergabestelle, die von EWE gekennzeichnet wird.
 - Bei sekundärseitiger Versorgung ist die Übergabestelle der jeweilige Absperrschieber (Vor- und Rücklauf) in der Übergabestation hinter dem Wärmetauscher (sekundärseitig) in der EWE-Anschlussanlage. Optional inklusive Trinkwarmwasserbereiter. Die Übergabestation gehört zu den Betriebseinrichtungen von EWE und steht in deren alleinigem Eigentum. Die EWE-Anschlussanlage endet an der Übergabestelle, die von EWE gekennzeichnet wird.
- » Die Installation eines geeichten Wärmemengenzählers für die Wärmeabrechnung.
- » Sämtliche zur den EWE Anlagen zugehörigen Armaturen und Rohrleitungen sind nach den sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN EN 12828 (D) ausgelegt und eingebaut.

Anlagenschema - Prinzipdarstellung:



Schnittstellenoptionen

1. Vor Übergabestation = primär ohne TWW
2. Nach Übergabestation = sekundär (ohne TWW)
3. Nach Übergabestation und nach Trinkwarmwasserbereiter = sekundär mit TWW

Ihr Leistungsumfang beschränkt sich auf folgende Positionen:

1. Aufstellraum:

- » Sie stellen uns einen Heizraum entsprechend den gültigen Vorschriften mit Wasser-, Strom- und Abwasseranschluss kostenlos zur Verfügung.
- » Erforderliche bauliche Maßnahmen (Maler, Maurerarbeiten) am Gebäude oder für die Sanierung des Heizungsraumes werden von Ihnen übernommen.

2. Sekundäre Heiz- und Trinkwassernetze/ Heizungswasserqualität:

- » Einrichtungen und Betrieb der Sekundäranlagen gemäß technischer Anschlussbedingungen.
- » Hydraulischer Abgleich im Sekundärnetz.
- » Sicherzustellen der Wasserqualität im Sekundärnetz (Hausnetz) gemäß VDI 2035

Oldenburg, den 27.06.2023

EWE VERTRIEB GmbH
Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg

EWE